

Abb. 1



Abb. 2

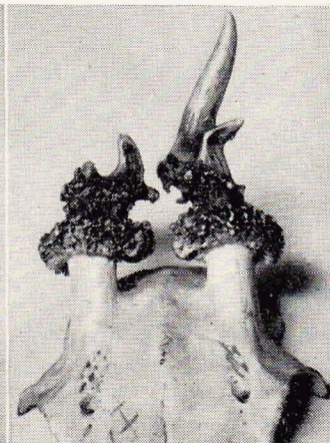


Abb. 3

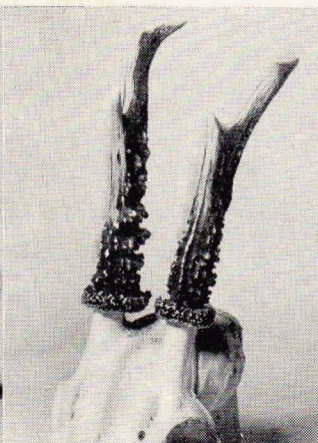
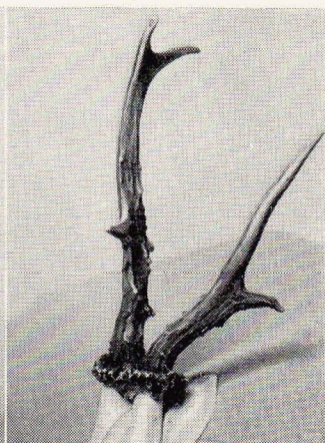


Abb. 4



Einfluß von Laufverletzungen auf die Gehörnbildung

Von Helmut Bettmann / Mit 7 Abbildungen des Verfassers

Das Institut für Jagdkunde in Hann.-Münden hatte beabsichtigt, sich im Rahmen der Lehrschau auf der Internationalen Jagdausstellung auch mit obigen Problemen auseinanderzusetzen. Dies unterblieb, weil kein ausreichendes Anschauungsmaterial vorhanden war. Da mich die Frage interessierte, habe ich mich bemüht, im Kreise mir befreundeter Jäger Unterlagen zu sammeln.

Insgesamt habe ich Trophäensammlungen, die etwa 6000 bis 7000 Gehörne umfaßten, durchforscht. Die Ausbeute war überraschend niedrig. Außer Betracht gelassen habe ich alle Stücke, bei denen der Erleger sich nicht mehr mit absoluter Sicherheit daran erinnern konnte, welcher Lauf des gestreckten Bockes erkrankt bzw. verletzt war.

Am Rande meiner Untersuchungen ergab sich die Tatsache, daß vor etwa 25 Jahren und weiter zurück Böcke mit älteren Laufverletzungen häufiger waren als heutzutage. Drei Gründe könnten hierfür m. E. maßgeblich sein:

a) die Belehrung der Jäger, die Kugel nicht mitten aufs Blatt zu setzen, sondern eine Handbreit dahinter. Geht dann einmal eine Kugel zu kurz, so fegt sie ohne zu schaden unter dem Bock her, anstatt den Lauf zu treffen.

b) die Verbesserung der Munition durch die gestrecktere Flugbahn der Kugel. Normalerweise entstehen Zielfehler stärker in der Vertikalen, als in der Horizontalen. Zielfehler in der Senkrechten sind aber oft nicht die Folge des falschen Abkommens, sondern des Unterschätzens der Entfernung. Die alte Kugel $9,3 \times 72$, die auf 100 Meter Fleck schoß, saß auf 180 Meter schon 36 Zentimeter tiefer, faßte also gerade noch den Vorderlauf des aufs Blatt beschossenen Stückes.

c) die Erziehung der Jägerschaft zu höherer Waidgerechtigkeit, die den Jäger veranlaßt, ein laufkrank geschossenes Stück so lange nachzusuchen, bis es zur Strecke ist. Damit entfällt die Möglichkeit, daß im darauffolgenden Jahre ein laufkranker Bock mit abnormem Gehörn im Revier auftaucht.

In meiner Jugendzeit gab es bezüglich der Auswirkung von Laufverletzungen auf die Gehörnbildung zwei Regeln, die — um das Resultat meiner Untersuchungen vorwegzunehmen — keineswegs zutreffen. Es ergeht ihnen nicht besser als so manchen „alten Jägerregeln“, die als überholt in der Schublade verschwinden müssen.

Die eine Regel lautete: Bei der Verletzung eines rechten Laufes kümmert die linke Stange — und umgekehrt. Dabei dachten die Verfechter dieser Theorie wohl an die bekannte Tatsache, daß sich die Nervenstränge der verschiedenen Körperseiten auf ihrem Wege zum Kopf im Gehirnansatz kreuzen.

Die zweite Regel besagte, daß sich die Stellung der Stangen nach der Seite verschiebe, auf der eine Laufverletzung vorlag. Durch starkes, ruckartiges „Humpeln“ des Bocks nach einer Seite sollte sich die während der Aufbauzeit noch weiche Gehörnmasse nach dieser Richtung hin verlagern.

Nachstehend bringe ich nun einige Trophäen, bei denen Verletzungen ihrer Träger einwandfrei bekannt sind. Einige zum Thema passende Gehörne aus meiner eigenen bzw. der väterlichen Sammlung gingen durch den Krieg verloren. Da diese Fälle mir aber wichtig erscheinen, kann ich

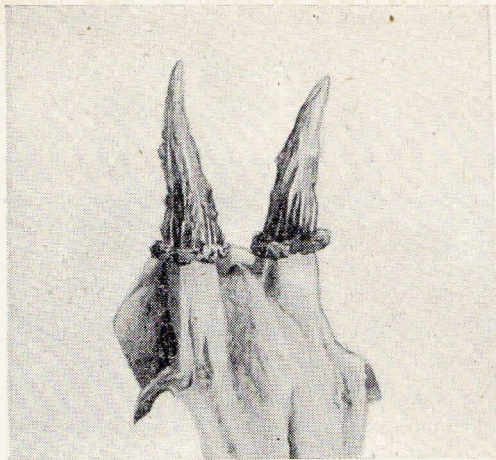


Abb. 5

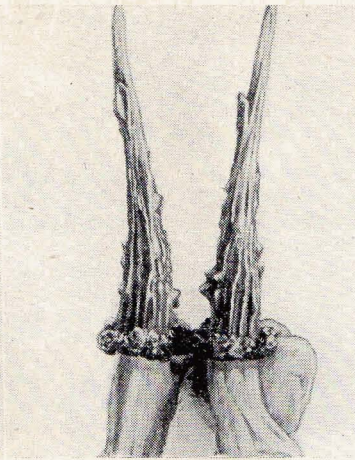


Abb. 6

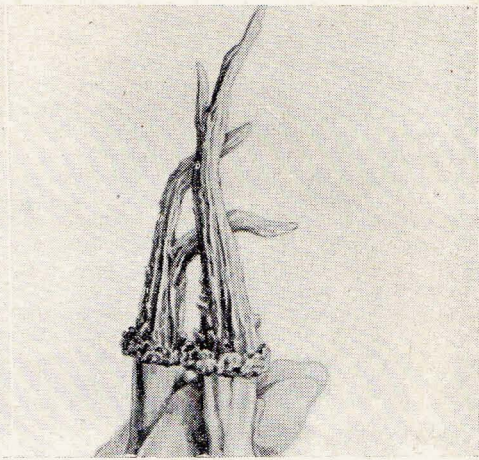


Abb. 7

sie durch maßstäbliche Zeichnungen aus meinen Jagdbüchern belegen.

A b b. 1. Der Bock war bei Erlegung sechsjährig. Im November des Vorjahres war ihm durch ein Fuchseisen der rechte Hinterlauf vollständig abgeschlagen worden. Der Bock scheint ein typisches Beispiel für die Theorie der Stangenneigung zur „Humpelseite“ hin zu sein.

A b b. 2. Der Bock ist zweijährig. Im Vorjahre wurde ihm beim Nachbarn der linke Vorderlauf in halber Höhe abgeschossen. Über die Form des Gehörns im ersten Lebensjahre liegen keine Anhaltspunkte mehr vor.

A b b. 3. Auch dieser Bock ist zweijährig. Seine Lebensgeschichte ist bekannt. Als vermutlicher Sohn eines kapitalen Westerwaldbockes trug er bereits im ersten Lebensjahre ein recht braves regelmäßiges Sechsergehörn. Schon vor dem Abwerfen begann er zu „lahmen“ (schonen). Im rechten Vorderlaufgelenk bildete sich eine faustgroße Geschwulst, deren Ursache nach der Erlegung trotz tierärztlicher Untersuchung nicht festgestellt werden konnte.

A b b. 4. Dieser Bock (Kiefer fehlt) dürfte zwei bis drei Jahre alt sein. Der rechte Vorderlauf wies einen alten Bruch auf. Diesen Bock könnte man als Beleg dafür ansehen, daß Laufverletzungen sich auf die Stange der entgegengesetzten Körperseite auswirken, wenn nicht alle größeren Trophäensammlungen zahlreiche Beispiele einseitiger Stangenverkümmernungen aufwiesen, ohne daß in diesen Fällen Laufverletzungen vorgelegen hätten.

A b b. 5. Der Bock ist zweijährig. Als Kitz wurde ihm der rechte Vorderlauf durch einen Sensenschlag schwer verletzt. Der mähende Bauer brachte das Kitz zu dem in der Nähe wohnenden Förster. Dieser schiente den Lauf und setzte das Böckchen an der Fundstelle aus. Tatsächlich wurde es trotz des Verbandes von der Ricke wieder angenommen. Schon nach wenigen Tagen konnte beobachtet werden, daß die Schienen sich langsam lösten. Daraufhin verkrüppelte der Vorderlauf in Form einer stark nach hinten gekrümmten Sichel; er berührte den Boden nicht mehr. Im nächsten Jahr brachte ich den Bock nach einer dramatischen Jagd vor einem immer erneut stellenden Hunde zur Strecke.

A b b. 6 und 7. Im Jahre 1931 war die Gehörnbildung im Westerwald ungewöhnlich schlecht. Die meisten Gehörne wiesen schwere Frostschäden auf. Anfang August beschoß ich, auf der Schulter meines Jagdhüters auflegend, einen Bock, der kräftige Gablerstangen (Abb. 6) trug. Im Augenblick des Schusses zog der Bock weiter. Ich versuchte, den Schuß noch zu korrigieren, verkantete aber infolge der Auflage. So packte die Kugel nur eben den linken Vorderlauf dicht oberhalb der Schalen. Trotz tagelanger Nachsuche kam der Bock mit seiner leichten Verletzung nicht zur Strecke. Im Winter wurde er, deutlich schonend, ständig beobachtet. Als er im Jahre 1932 zur Strecke kam, trug er ein monströses Gehörn (Abb. 7) und war 6 bis 7 Jahre alt.

Damit ist die Zahl der unbedingt verbürgten Fälle besprochen. Im Verlauf meiner Untersuchungen wurden mir noch über zwanzig weitere Gehörne von laufkranken Böcken vorgelegt, doch konnten die Besitzer sich nicht mehr mit Sicherheit erinnern, welcher Lauf nun verletzt war. Durchweg zeigten diese Gehörne ein offensichtliches Kümmern meist

beider Stangen. Nur in zwei Fällen erschienen mir die Gehörne normal entwickelt, doch konnten hier die Erleger nicht angeben, ob die Laufverletzung auch tatsächlich aus einer Zeit stammte, die v o r der Entwicklung der betr. Trophäe lag.

Auf Grund meiner Untersuchungen glaube ich folgendes feststellen zu dürfen:

a) Laufverletzungen wirken sich stets bei der Entwicklung der darauffolgenden Gehörnbildungen aus.

b) Die Schwere der Laufverletzung steht in keinem unbedingten Zusammenhang mit dem Ausmaß des Kümmerns der Stangen.

c) Eine Laufverletzung k a n n eine Verbiegung der Stangen nach der betr. Seite zur Folge haben. Dabei ist lt. Dr. Rieck vom Institut für Jagdkunde unklar, ob diese Verbiegung auf die veränderte Statik zurückgeführt werden muß, oder ob besondere Reize auf den Nervenbahnen zum Gehörn geleitet werden. Weiter ist zu beachten, daß solche schiefen Stangenstellungen auch bei Gehörnen vorkommen, deren Träger über völlig gesunde Läufe verfügen.

d) Es kann vorkommen, daß eine Laufverletzung sich nur (? , der Verf.) bzw. in wesentlich stärkerem Maße auf die Stange der entgegengesetzten Körperseite auswirkt. Hier muß ebenfalls beachtet werden, daß solche Mißbildungen häufig auch bei Böcken ohne Laufschäden vorkommen.

Auf Grund dieser Ergebnisse muß festgestellt werden, daß es unmöglich ist, aus der Gehörnform heraus irgendwie auf eine Laufverletzung des Bockes schließen zu können.